

Cannabis wird in allen Bevölkerungsgruppen konsumiert. Athlet*innen sollten sich jedoch bewusst sein, dass für sie besondere sportrechtliche Regeln gelten. Die wichtigsten Informationen zur Anwendung von Cannabis und Hanfprodukten im Sport haben wir auf diesem Infoblatt zusammenge stellt.

Bei weiteren Fragen stehen die Mitarbeiter*innen der NADA gerne per E-Mail an medizin@nada.de oder per Telefon unter +49 (0) 228 812 92 - 132 zur Verfügung!

1. Welche Regeln gelten für Cannabis/Cannabinoide im Sport?

Die Anwendung von Cannabinoiden ist nach dem Regelwerk der Welt Anti-Doping Agentur (WADA)¹ im Wettkampf verboten. Zudem dürfen Cannabinoide bei einer Wettkampfkontrolle nicht nachgewiesen werden, auch wenn die Anwendung außerhalb des Wettkampfes erfolgte. Zu den Cannabinoiden zählen insbesondere Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) und andere in Cannabis, Haschisch und Marihuana enthaltene Verbindungen, sowie Cannabimimetika. THC gilt zudem als Suchtmittel im Sinne des Nationalen Anti-Doping Codes.²

Einige erlaubte Ausnahme ist die Substanz Cannabidiol (CBD), siehe hierzu auch Frage 5.

Cannabinoide sind nach dem Konsum bis zu mehreren Wochen im Urin nachweisbar. Daher empfiehlt sich im Leistungssport ein genereller Verzicht auf den Gebrauch von Cannabis.

2. Hat die Teillegalisierung von Cannabis in Deutschland Auswirkungen auf die Anwendung von Cannabis im Sport?

Nein, die Teillegalisierung von Cannabis in Deutschland hat auf das international gültige Regelwerk der WADA keinen Einfluss.

Der Nachweis von Cannabinoiden (außer CBD) im Rahmen einer Wettkampfkontrolle kann weiterhin einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen darstellen und entsprechend sanktioniert werden.

3. Besteht ein unbeabsichtigtes Dopingrisiko durch den Passivkonsum von Cannabis, z.B. bei Partys?

Die WADA hat für Carboxy-THC (Hauptmetabolit von THC) einen weltweit gültigen Grenzwert festgelegt. Danach gelten Wettkampf-Dopingproben mit einer Carboxy-THC-Konzentration von mehr als 150 ng/ml Urin als positiv, von weniger als 150 ng/ml Urin als negativ.

Das bedeutet, dass insbesondere für Athlet*innen, die kurz vor oder innerhalb des Wettkampfes aktiv THC konsumiert haben, oder chronisch THC konsumieren, ein hohes Risiko besteht, bei einer Wettkampfkontrolle positiv auf THC getestet zu werden.

Der Grenzwert wurde von der WADA festgelegt, um positive Dopingproben zu reduzieren, die potenziell auf die Anwendung von THC außerhalb von Wettkämpfen oder die unbeabsichtigte passive Aufnahme zurückzuführen sind. Nichtsdestotrotz empfiehlt die NADA, insbesondere kurz vor Wettkämpfen auch den passiven Konsum von Cannabis so weit wie möglich zu reduzieren.

¹ [The World Anti-Doping Code. The 2026 Prohibited List. International Standard. 1.1.2026](https://www.wada-ama.org/en/the-world-anti-doping-code/the-2026-prohibited-list/international-standard)

² [Nationaler Anti-Doping Code 2021](https://www.wada-ama.org/en/national-anti-doping-codes/national-anti-doping-code-2021)

4. Können im Krankheitsfall Medizinal-Cannabis oder THC-haltige Arzneimittel eingesetzt werden?

Wie auch für andere verbotene Substanzen besteht für Athlet*innen grundsätzlich die Möglichkeit, im Krankheitsfall für Medizinal-Cannabis und THC-haltige Arzneimittel eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (englisch: *Therapeutic Use Exemption*, kurz TUE) zu beantragen.

Athlet*innen, die einem Testpool oder bestimmten Profiligen angehören, müssen die TUE vor der Anwendung bei der NADA beantragen.

Athlet*innen, die keinem Testpool angehören, müssen erst nach einer Dopingkontrolle eine rückwirkende TUE bei der NADA beantragen. Bei der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen sollten sich Nicht-Testpool-Athlet*innen vorab bei ihrem Internationalen Sportfachverband nach den dort gültigen Regeln für TUEs erkundigen.

Eine TUE kann nur dann erteilt werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. So muss das Medikament zur Behandlung einer diagnostizierten Erkrankung benötigt werden. Auch muss es für die Behandlung der Erkrankung angezeigt sein, und es darf keine angemessene erlaubte medizinische Alternative bestehen. Bei einem TUE-Antrag muss hierzu eine umfangreiche und ausführliche fachärztliche Dokumentation vorgelegt werden.

Auch wenn Cannabis oder THC-haltige Arzneimittel ärztlich verordnet wurden, bedeutet das nicht, dass zwingend die oben genannten Kriterien erfüllt sind!

In den *TUE-Physician Guidelines* der WADA werden Cannabinoide aktuell lediglich in der Guideline „*Pain Management in Sport*“ (Schmerzmanagement im Sport) als Behandlungsoption bei chronischen, insbesondere neuropathischen Schmerzen genannt.³

Athlet*innen, die eine Therapie mit Cannabis oder THC-haltigen Arzneimitteln planen, sollten sich im Vorfeld bezüglich der Vorgaben für eine TUE per E-Mail bei der NADA erkundigen.

5. Ist der Konsum von CBD- oder Hanf-Produkten sicher?

CBD- und Hanf-Produkte sind in Deutschland u.a. als Nahrungsergänzungsmittel, Lebensmittel, Kosmetika oder Aromaöle im Handel.

Bei CBD- oder Hanf-Produkten besteht die Möglichkeit, dass unbekannte Konzentrationen von THC und anderen Cannabinoiden enthalten sein können⁴. Eine unabhängige Kontrolle des THC-Gehalts findet praktisch nicht statt. Auch wenn auf den Etiketten von CBD- und Hanf-Produkten häufig angegeben wird, dass der THC-Gehalt sehr niedrig ist, kann diese Aussage durch die Athlet*innen nicht überprüft werden.

Athlet*innen sollten sich bewusst sein, dass auch die unbeabsichtigte Aufnahme von verbotenen Substanzen einen Dopingverstoß darstellen kann.

Die NADA empfiehlt daher, zur Sicherheit auf den Konsum jeglicher CBD- und Hanf-Produkte zu verzichten.

Stand: Januar 2026

Dieses Infoblatt ist auch in englischer Sprache verfügbar.

³ www.wada-ama.org/en/resources/therapeutic-use-exemption/tue-physician-guidelines-pain-management

⁴ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/kennzeichnung-und-inhaltsstoffe/hanfsamen-hanfoel-hanftee-wie-steht-es-mit-der-sicherheit-12881>